



Leitung Schulamt und schulische Dienste

An alle Schulen in Bremerhaven

Leitung Schulamt und

Schulische Dienste

Stadthaus 2

Öffnungszeiten:

Mo. 09.00 - 13:00 Uhr

und 15:00 - 17.00 Uhr

Di. - Mi. 09.00 - 13:00 Uhr

Do. geschlossen

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Komoss

Stadthaus 2, Zi. 266

Tel.: 0471 590 – 2735

Fax: 0471 590 - 2869

e-mail: [Dr.Regine.Komoss@](mailto:Dr.Regine.Komoss@magistrat.bremerhaven.de)

[magistrat.bremerhaven.de](mailto:magistrat.bremerhaven.de)

Datum: 06.01.2021

### Schulbetrieb im Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie werden genauso gespannt wie wir die gestrigen Diskussionen und Beschlüsse zur Verlängerung des Lockdowns verfolgt haben. Der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und –chefs der Länder vom 5. Januar 2021 wurde auf Grundlage der Erkenntnis getroffen, dass das Infektionsgeschehen deutschlandweit noch auf einem viel zu hohen Niveau sei. Zudem zeige sich noch nicht, wie sich die Feiertage auf das Infektionsgeschehen auswirken werden und mit Besorgnis wird von der Bundeskanzlerin und den Regierungschef\*innen die Entwicklung von Mutationen des SARSCov2-Virus betrachtet. Dies begründet die Fortsetzung des Lockdowns in einer verschärften Variante und auch für den Schulbetrieb sollen die vor den Weihnachtsferien getroffenen Beschlüsse bis zum 31.01.2021 fortgesetzt werden.

Für die Schulen in Bremerhaven bedeutet dies, dass in der Woche vom 11. – 15. Januar die Regelungen genauso, wie sie vor den Feiertagen besprochen und mitgeteilt wurden, umgesetzt werden.

Postanschrift:

Postfach 21 03 60

27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Hinrich-Schmalfeldt-Straße

27576 Bremerhaven

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:

Weser-Elbe Sparkasse

IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09

BIC: BRLADE21BRS



Für die 3. und 4. KW (18. – einschließlich 29. Januar) gilt:

**Grundschulen:** Es bleibt bei dem Verfahren, dass die Schulpräsenzpflicht aufgehoben ist und die Eltern entscheiden, ob ihr Kind am Unterricht teilnimmt. Wir haben in einer Pressemitteilung darauf verwiesen, dass dies grundsätzlich bedeutet, dass die Kinder zuhause lernen. Damit wird die Intention der Beschlüsse vom 5. Januar umgesetzt. Gleichwohl muss ein Schulbesuch auf Wunsch der Eltern ermöglicht werden. Die Teilnahme am Präsenzunterricht erfolgt auf Anmeldung und durchgängig vom 18. – 29.01.

Wir werden die Regionalsprecherinnen am Di. 12. Januar zu einem Gespräch eingeladen, um zu besprechen, welche Feintuning für die Bremerhavener Grundschulen unter der dann geltenden Corona Verordnung für die 3. und 4. KW möglich und erforderlich ist.

### **Weiterführende Schulen und Berufsschulen:**

Die Regelungen der 2. KW haben weiterhin Bestand, d.h.

- Es findet Hybridunterricht (Kombination von Distanzunterricht mit Anteilen von Präsenzunterricht) oder ausschließlich Distanzunterricht statt
- Präsenzunterricht wird in einer Gruppengröße durchgeführt, bei der der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Für Schüler\*Innen der Klassen 5 + 6 wird die Teilnahme am Unterricht (Präsenz- oder Distanz) am Lernort Schule ermöglicht, wenn die Eltern/ Erziehungsberechtigten keine Betreuung zuhause ermöglichen können.
- Schüler\*innen mit (sonderpädagogischen) Förderbedarfen, die nicht Zuhause lernen können, sollten die Möglichkeit erhalten, am Lernort Schule zu lernen. Die Ausgestaltung obliegt der Schulleitung.
- Ob kompensatorische Angebote bzw. zusätzliche Förderangebote (im Präsenz- oder Distanzlernen) umgesetzt werden können, entscheidet die Schulleitung auf Grundlage der personellen und räumlichen Möglichkeiten.
- Prüfungen und Klausuren bzw. die Teilnahme an prüfungsrelevanten Leistungen für die Abschlussklassen finden planmäßig statt
- Prüfungsvorbereitender Unterricht in den Abschlussklassen erfolgt mit angemessen hohen Präsenzanteilen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes (insb. Einhaltung des Mindestabstandes)

Die seit dem ersten Lockdown gemachten Erfahrungen mit kleineren Gruppengrößen zeigen, dass positive Effekte für das Schülerlernen entstehen können. Gleichzeitig wird aber sowohl durch unsere eigenen Erfahrungen als auch durch erste Forschungsergebnisse deutlich, dass das Distanzlernen dazu führen kann, dass sich die Bildungsschere noch weiter öffnet. Während einige Schüler\*innen in hohem Maße von den Möglichkeiten des Lernens zuhause profitieren, verlieren andere, die über geringere Fähigkeiten zum selbstregulierten Lernen verfügen, leicht den An-

schluss. Wir gehen davon aus, dass zumindest bis zu den Osterferien aber vermutlich noch darüber hinaus, das Infektionsgeschehen immer wieder den Schulbetrieb bestimmen wird. Distanzlernen wird noch über einen längeren Zeitraum ein Element des Schulbetriebs sein. Wie bereits vor den Feiertagen angekündigt, möchten wir daher die bisherigen Erfahrungen der Bremerhavener Schulen mit dem Schulbetrieb unter Coronabedingungen evaluieren, um dann zu besprechen, wie die bisherigen Konzepte weiterentwickelt werden können. In einem Modellversuch werden wir 3 Oberschulen anbieten, die Weiterentwicklung mit einer Prozessbegleitung (wissenschaftlich) zu begleiten und durch bedarfsorientierte Fortbildungen zu unterstützen.

Über die Evaluation und das Modellprojekt möchten wir Sie in einer Videokonferenz am Do 14. Januar von 13 – 14h (Link wird noch verschickt) informieren.

Ferner informieren wir über die folgenden beiden Themen:

**Schulfahrten.** Aufgrund der nach wie vor unsicheren Situation können im laufenden Schuljahr keine Schulfahrten stattfinden. Für Schulfahrten im ersten Halbjahr des Schuljahres 21/22 können keine Stornokosten übernommen werden. Planungen sind entsprechend so vorzunehmen, dass keine Stornogebühren entstehen.

**Schulausfallstatistik.** Wir benötigen ab dem 1.02.21 wieder eine Schulausfallstatistik. Wie diese unter den Rahmenbedingungen geführt werden kann, wird die für Ihre Schule zuständige Schulaufsicht mit Ihnen besprechen.

Mit den besten Grüßen und allen guten Wünschen für das neue Jahr.



Dr. Regine Komoss